

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2012/200
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	09.08.2012
<b>Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), 3. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Katja Zayko	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	29.08.2012	Umwelt- und Planungsausschuss
	26.09.2012	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 02.05.2012 beschlossen, den Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB zu ändern (3. Änderung, vgl. **V 2012/106**). Änderungspunkt ist der Fuß- und Radweg zwischen Weseker Landweg und Bramesfeldstraße. Da der Weg nur eine untergeordnete Rolle im Wegenetz spielt und zunehmend als „Hundeklo“ missbraucht wird, soll er, auf Anregung der Anwohner, den östlich angrenzenden (Wohn)grundstücken zugeschlagen werden.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, die im Zeitraum zwischen dem 28.06.2012 und 29.07.2012 (einschließlich) durchgeführt worden sind, gingen von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die einer entsprechenden Abwägung bedürfen.

<b>Anregungen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Erläuterungen und Abwägungsvorschläge der Verwaltung</b>
<p><b>1) Kreis Borken, 63 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 24.07.2012</b></p> <p>Nach Rechtskraft des Planes bitte ich um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Bitte des Kreises Borken, 63 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 24.07.2012 zur Übersendung einer Planausfertigung samt Begründung nach Rechtskraft wird gefolgt.</p>
<p><b>2) Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 borken/Westf., AZ: Ri./Mr., Schreiben vom 26.01.2012</b></p> <p>Wie Sie aus den beigefügten Bestandplänen ersehene können, befindet sich in dem Flurstück 1560, Flur 1, Gemarkung Gemen, Versorgungsleitungen (Wasserhauptleitung, Gashauptleitung und Niederspannungskabel) der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im unteren Bereich des Fuß- und Radweges an der Bramesfeldstraße und ein Beleuchtungskabel der Stadt Borken im gesamten Verlauf des Flurstückes 1560.</p> <p>Bei der Veräußerung des Flurstückes 1560 müssten unsere Versorgungsleitungen von Ihnen grunddienstlich gesichert oder kostenpflichtig umgelegt werden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 borken/Westf., AZ: Ri./Mr., Schreiben vom 26.01.2012 zu vorhandenen Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Um ein unbelastetes Grundstück zu veräußern, wird die Leitung im Flurstück 1560 nach Rücksprache mit den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH entfernt.</p>

**Entscheidungsalternative/n:**

Der Verbindungsweg zwischen Bramesfeldstraße und Weseker Landweg bleibt bestehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderung erfolgt auf der Grundlage einer Einigung mit den Antragstellern, dass die betroffene Fläche zu den üblichen Konditionen als Wohnbaufläche veräußert wird.

**Beschlussvorschlag:**

## **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

1) Der Bitte des Kreises Borken, 63 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 24.07.2012 zur Übersendung einer Planausfertigung samt Begründung nach Rechtskraft wird gefolgt.

2) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 borken/Westf., AZ: Ri./Mr., Schreiben vom 26.01.2012 zu vorhandenen Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Um ein unbelastetes Grundstück zu veräußern, wird die Leitung im Flurstück 1560 nach Rücksprache mit den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH entfernt.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), 3. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 07.08.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

Anlage 01 - GE 06 BPlan, 1 S.

Anlage 02 - GE 06 Begr., 5 S.